

New-York-Times-Kommentator:

Merkel muss abtreten

RT Deutsch, 9.07.2018

<https://de.rt.com/1k3g>



Zunehmend einsam: Bundeskanzlerin Angela Merkel

Noch im November 2016 adelte die New York Times Angela Merkel als Verteidigerin des freien Westens. Nun scheint der Kredit der Kanzlerin aufgebraucht zu sein: In einem Meinungsbeitrag fordert ein Kolumnist der Zeitung Merkels Rücktritt.

Nach der Wahl Donald Trumps im November 2016 [erklärte](#) die *New York Times* Bundeskanzlerin Angela Merkel zur "letzten Verteidigerin des liberalen Westens". Dieses Ansehen scheint nach Beginn ihrer vierten Amtszeit aufgebraucht zu sein. Bret Stephens, Kolumnist der Zeitung, [fordert](#) jetzt in einem Meinungsbeitrag den Rücktritt der Kanzlerin.

In seinem Beitrag kritisiert Stephens zunächst die Europäische Union. Diese sei auf einem schlechten Weg. Der Autor sieht eine ganze Reihe von Problemen: die europäische Flüchtlings- und Integrationspolitik, die wirtschaftliche Lage und hohe Arbeitslosigkeit, die außenpolitische Verwundbarkeit gegenüber Russland und die Abhängigkeit von den USA, schließlich die Geringschätzung für die Demokratie, die zu einer ablehnenden Haltung der Bevölkerung gegenüber der Politik geführt habe.

Dann wendet sich Stephens Deutschland zu. Das Land sei mittlerweile von der europäischen Krise angesteckt worden. Die Asyldebatte sieht Stephens dabei nur als Teil des Problems. Die tiefere Ursache sieht er in einer Verschiebung der CDU nach links, die auch die bayerische Schwesterpartei CSU unter Druck setze. Die

Verantwortung dafür sieht er bei Merkel, ebenso die für die Flüchtlingskrise und den Brexit:

Merkel hat die Bedingungen geschaffen, die für die Gegner des europäischen Ideals eine ideale Vorlage darstellten. Sie war dagegen, die Anzahl der Asylsuchenden in Deutschland zu begrenzen, und forderte dann von anderen europäischen Ländern, sie aufzunehmen. Dies bot den Brexit-Befürwortern mit fast absoluter Sicherheit genau die politische Situation, die sie für das Referendum brauchten.

Merkels Versagen besteht für Stephens darin, dass sie aufgehört habe, konservativ zu sein. So wie die Dinge stünden, werde sie wahrscheinlich als unfreiwillige Zerstörerin der EU in Erinnerung bleiben. 13 Jahre im Amt seien genug, so Stephens, der seine Abrechnung mit der Kanzlerin mit dem Urteil schließt:

Es steht zu viel auf dem Spiel, um einen Wirrkopf wie Merkel weitermachen zu lassen.

AfD auf Rekordhoch (17 %): CSU-Chef erklärt Streit mit Merkel für beendet

RT Deutsch, 9.07.2018

<https://de.rt.com/1k23>

CSU-Ministerpräsident Söder sah in den Asylplänen wohl die Chance, die AfD zu schwächen. Neueste Umfragen zeigen aber, dass der Asylstreit zwischen CDU und CSU allen Koalitionsparteien in der Wählergunst geschadet und der AfD einen Höhenflug beschert hat.

War da was ? Nach Ansicht des CSU-Chefs Seehofer ist der Asylstreit mit der Kanzlerin Geschichte. Markus Söder hofft, mit dem Kompromiss die AfD in Bayern einzudämmen. Doch geht das Kalkül auf? Resultate aktueller Umfragen könnten Söder Kopfschmerzen bereiten.

Der Asylstreit zwischen CDU und CSU hat die Große Koalition an den Abgrund geführt und ganz Europa in Atem gehalten – doch CSU-Chef Horst Seehofer hält den Konflikt mit Kanzlerin Angela Merkel (CDU) nun für erledigt. "Wir schauen nach vorne", sagte der Bundesinnenminister der *Bild am Sonntag*. "Ich sage immer: Die Windschutzscheibe ist größer als der Rückspiegel." Die CSU habe eine Asylwende durchgesetzt. "Wir senden damit das Signal in die Welt, dass sich illegale Migration nicht mehr lohnt." Und mit Merkel könne er "selbstverständlich" weiter vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Große Koalition hätte keine Mehrheit mehr

Ob die Kanzlerin das genauso sieht ? Und ob sich das Drama für die CSU auszahlen wird ? Fakt ist: In einer neuen Umfrage steigt die AfD um drei Punkte auf den Rekordwert von 17 Prozent. Sie ist erstmals so stark wie die SPD, die um zwei Zähler nachgibt, wie der Sonntagstrend ergab, den Emnid wöchentlich für die *Bild am Sonntag* erstellt. Auch die CDU/CSU verliert zwei Punkte, nur noch 30 Prozent würden aktuell die Union wählen. Die Große Koalition hätte damit keine Mehrheit mehr. Ähnliche Ergebnisse zeigt das neue *RTL/n-tv-Trend-barometer* von Forsa: Die AfD erreicht auch hier einen Höchstwert – mit 16 Prozent.

Gleichwohl sieht Bayerns CSU-Ministerpräsident Markus Söder, der im Oktober eine Landtagswahl zu bestehen hat, die Chance, die AfD mit den Asylplänen zu schwächen. Der Kompromiss sieht vor, dass Asylbewerber, die in einem anderen EU-Staat bereits einen Asylantrag gestellt haben, künftig von Bayern aus rasch zurückgeschickt werden können.

Auf jeden Fall drängt es die AfD zurück", sagte Söder dazu der *Welt am Sonntag*.

Die jüngsten Umfragen zeigen aber das genaue Gegenteil.

Diskussion um Söders Ausdruck "Asyltourismus"

Söder hatte während des Konflikts den Begriff "Asyltourismus" für Migranten geprägt, die in andere EU-Länder weiterziehen. Das rüffelte nun der Bundespräsident. Gerade an Regierungsparteien gebe es die Anforderung, "auch auf Sprache zu achten", sagte Frank-Walter Steinmeier im Sommerinterview der *ZDF-Sendung "Berlin direkt"*. Viele empörte Bürger hätten ihm geschrieben. Er hätte einige zurückgerufen und sei dann gefragt worden: "Wie sollen wir denn hier vor Ort mit Augenmaß, mit Vernunft um das richtige Argument streiten, wenn die große Politik ihren Vorbildcharakter nicht wahrnimmt?" Steinmeier mahnte angesichts der Eskalation: "Wir müssen zurück zur Vernunft".

Auch der Koalitionspartner forderte eine Mäßigung. SPD-Chefin Andrea Nahles meinte, dass CSU und CDU das Geschäft der AfD betrieben. "Wenn Herr Söder und [die stellvertretende CDU-Vorsitzende] Frau Klöckner von 'Asyltourismus' sprechen, reden sie wie die AfD. Das verschiebt Maßstäbe, verletzt Werte, bedient Ressentiments", sagte sie der *Welt am Sonntag*. SPD-Vize Ralf Stegner legte via Twitter noch einen drauf: Wer so rede, sei "entweder ein hirnloser rechter Vollpfosten oder ein übler rechtspopulistischer Demagoge".

Asylkompromiss bringt für Seehofer weniger als gewollt

Das Ganze zeigt: Von Frieden ist die Große Koalition weit entfernt. Klar ist zudem auch: In der für die CSU wichtigsten Frage gibt es nun einen Kompromiss auf recht tönernen Füßen. Sie wollte eigentlich alle Asylbewerber, die woanders bereits registriert sind, an der deutsch-österreichischen Grenze zurückweisen. Nun geht es nur noch um Asylbewerber, die in anderen EU-Staaten schon einen Asylantrag gestellt haben und an der Grenze abgefangen werden. Seehofer geht von maximal fünf Fällen am Tag aus. Binnen

48 Stunden sollen sie zurück in das Land gebracht werden, in dem der Antrag gestellt wurde.



[Mehr lesen: Entscheidung im Asylstreit? - Seehofer reist nach Wien, Merkel trifft Orbán](#)

Voraussetzung dafür aber ist, dass ein Abkommen mit dem zuständigen Land ausgehandelt werden kann. Sonst reisen sie in Deutschland ein und durchlaufen ein reguläres Prüfverfahren. Italien und andere Länder sind aber bisher nicht zu einem Rücknahme-Abkommen bereit – weshalb der Kompromiss wie ein Soufflé zusammensacken könnte.

Am Dienstag soll nun endlich der "Masterplan Migration" vorgestellt werden

Seehofer droht für diesen Fall wieder mit direkten Zurückweisungen an der Grenze, was den Konflikt neu entfachen würde. Er hatte in dem Streit mit Blick auf Merkel und seine mögliche Entlassung im Fall eines Alleingangs an der Grenze betont: "Ich lasse mich nicht von einer Kanzlerin entlassen, die nur wegen mir Kanzlerin ist." Intern drohte er mit dem Rücktritt als CSU-Chef und Innenminister, bevor Merkel ihn rauswerfen würde. Die Eskalation brachte nicht nur die Unionsgemeinschaft, sondern auch Merkels Kanzlerschaft in Gefahr.

Am Dienstag will Seehofer seinen "Masterplan Migration" vorstellen. Am Donnerstag will er am Rande des EU-Innenministertreffens in Innsbruck mit den Kollegen Matteo Salvini aus Italien und Herbert Kickl aus Österreich beraten. Die beiden Politiker sehen die deutschen Pläne bisher skeptisch.

In der Sache ist also wenig gelöst – zwischenmenschlich gar nichts. Um Entschuldigung gebeten hat Seehofer Merkel nicht. "Ich verstehe die Frage nicht. Wir hatten eine inhaltliche Auseinandersetzung. Aber es gab keinerlei persönliche Herabsetzung. Dann kann man sich auch nach einem Streit weiter in die Augen sehen", sagte er der *Bild am Sonntag*.

Rechtsexperte:

Transferzentren verstoßen gegen EU-Recht

RT Deutsch, 6.07.2018

<https://de.rt.com/1jyt>



Der Rechtsexperte des Instituts für Menschenrechte, Dr. Hendrik Cremer, sieht in der Einrichtung von Transferzentren an der deutsch-österreichischen Grenze einen Verstoß gegen geltendes Recht. In einem Pressegespräch nahm er zum "Masterplan" Seehofers Stellung.

Es steht noch keines der sogenannten "Transferzentren", aber der Streit darum ist bereits in vollem Gange. Die CSU unter Führung von Horst Seehofer drohte jüngst mit dem Ausstieg aus der CDU/CDU-Fraktion, sollte es kein Einlenken im Asylkonflikt geben. Die SPD sieht sich vor vollendete Tatsachen gestellt und erweckt nicht den Anschein, als würde sie dem Drängen von CDU/CSU auf schnelle Zustimmung nachgeben wollen.

Mehr zum Thema – [Transfer- statt Transitzentren: SPD und Union einigen sich im Asylstreit](#)

Inmitten des nunmehr zu einem Koalitionsstreit ausgewachsenen Themas wird oft die Frage übersehen, ob der Kompromiss zwischen Merkel und Seehofer überhaupt durch geltendes Recht abgedeckt wird. Ist die Einrichtung von Zentren entlang der österreichischen Grenze konform mit Grundrechten und mit dem EU-Recht ?

In einem Pressegespräch mit Dr. Hendrik Cremer vom Institut für Menschenrechte werden diese grundlegenden Fragen erklärt.

Was ist Dublin III ?



[Mehr lesen: Entscheidung im Asylstreit? - Seehofer reist nach Wien, Merkel trifft Orbán](#)

Jedem Asylantrag in Deutschland ist ein Verfahren vorgeschaltet, das in der Verordnung mit dem Namen "Dublin III" niedergeschrieben ist. Es soll die Frage klären, welcher EU-Staat für eine asylsuchende Person zuständig ist. Auch wenn eine Person an der deutschen Grenze Asyl beantragt, ist zunächst nach Dublin III zu klären, welcher Staat das Asylverfahren ausführen soll. Ein grundsätzliches Kriterium für die Klärung ist, in welchem Land der Asylsuchende zuerst die EU betreten hat. Ausnahmeregelungen gibt es z.B. bei der Familienzugehörigkeit, beim Kindeswohl unbegleiteter, minderjähriger Flüchtenden oder wenn das Land, in das zurückgeführt werden soll, keine menschenrechtliche Unterbringung der Asylsuchenden gewährleisten kann.¹

Grundsätzlich muss das Dublin III-Verfahren einem eigentlichen Asylantrag immer vorgehen. Gegen das daraus resultierende Urteil kann der Asylsuchende dann immer noch Berufung einlegen.

48 Stunden oder doch mehr ?

¹ Aus welcher Perspektive ?



[Mehr lesen: Die Seehofer-Merkel-Chronik: Nach dem Streit ist vor dem Streit](#)

Über dieses Verfahren hinaus, steht der "Masterplan" von Horst Seehofer vor großen Problemen, wie Cremer ausführt. Entgegen der offiziellen Formel von einer Bearbeitungsdauer von maximal 48 Stunden in solchen Zentren, können Menschen ohne richterliche Entscheidung nur bis zum Ende des nächsten Tages, also weniger als 48 Stunden, festgehalten werden. In der Zeitspanne, die im Idealfall 48 Stunden nicht übersteigt, muss erst ein Antrag gestellt werden, dann nach dem Dublin-Verfahren die Zuständigkeit geprüft und entschieden werden, und schließlich die Zustimmung des aufnehmenden Mitgliedstaates eingeholt werden. Auch dann gibt es noch die Möglichkeit des Einspruchs. Darüber hinaus muss der asylsuchenden Person eine Rechtsberatung beigeordnet werden.

Cremer bezweifelt angesichts dieser Rahmenbedingungen, dass ein faires Verfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen in dieser kurzen Zeit möglich ist.

Zonen verschiedenen Rechte in Deutschland

Durch die lokale Einrichtung von Transferzentren in Bayern wären Asylsuchende in der Situation, unterschiedliche Verfahren zu durchlaufen, je nachdem, ob sie bei Garmisch-Partenkirchen oder bei Flensburg die Grenze erreichen. Eine derartige Ungleichheit im Verfahren kann im Bundesgebiet zwar bestehen, jedoch können sich die Verfahren in den Transferzentren nicht über international anerkannte Menschenrechte hinwegsetzen.

Wenn der Staat Hoheitsgewalt ausübt, dann ist er gebunden an das EU-Recht, an die Menschenrechte, an das internationale Recht, an die Menschenrechte, ob das nun an der bayrischen Grenze geschieht oder an anderen Grenzen. Die Verpflichtungen sind die gleichen, und da dürfen keine anderen Standards gelten."

Auch die Abkommen zwischen zwei Ländern haben keinen Einfluss auf die grundlegenden Vereinbarungen, sondern können nur technische und administrative Aspekte anpassen.

Bilaterale Abkommen können nicht die Zuständigkeitsordnung verändern, d.h. die Punkte, die ich vorhin genannt habe, [...] sind in jedem Fall weiterhin zu prüfen, also gibt es eventuell Familienangehörige im Staat, ergibt sich deswegen die Zuständigkeit.

[...] Wenn jetzt zwei Staaten vereinbaren, wir führen regelmäßig zurück, kann und darf das auch nicht die Verpflichtungen aus der europäischen Menschenrechtskonvention [...] aushebeln."

Mehr zum Thema – [Nein, aber, ja: SPD signalisiert Zustimmung zu "Transitzentren"](#)

GroKo einigt sich, Polizei und andere Länder sind ablehnend

Am Donnerstagabend einigte sich die Große Koalition auf einen Asylkompromiss. Demnach sollen an der deutsch-österreichischen Grenze beschleunigte Transferverfahren eingeführt werden, wie sie auch schon an Flughäfen angewendet werden. Rückführungen kündigte Seehofer zwar an, Österreich weigert sich jedoch, die Flüchtlinge zu aufnehmen. Im Moment sieht es auch nicht so aus, als ob andere Länder in die Pläne der CSU einwilligen werden.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Jörg Radek meldet ebenfalls Zweifel an der Machbarkeit der Pläne an. Zum einen besitzt die Bundespolizei gar nicht die Befugnisse, Transferzentren zu führen. Sie sei ausschließlich zur Einreisekontrolle und zur asylverfahrensrechtlichen Erstbefragung berufen. Die vorübergehende Unterbringung einreisender Asylbewerber ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Mehr zum Thema – ["Fiktion der Nichteinreise": Fragen und Antworten zum Asylkompromiss](#)

"Transferzentren" sind widerrechtlich –
ein Pressegespräch mit Dr. Hendrik Cremer – YouTube

https://www.youtube.com/watch?v=e_9fp-O7uus